



## Auftragsbestätigung

Hiermit beauftrage(n) ich / wir meinen/unseren steuerlichen Berater

**Dipl.-Kfm**  
**Stefan Kattaneck**  
**Steuerberater**

mit folgenden Aufgaben:  
(zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Erstellung der Finanzbuchführung inkl. aller Erläuterungen und Anträge
<input type="checkbox"/>	Erstellung des Jahresabschlusses/Einnahmen-Überschussrechnung inkl. aller Erläuterungen und Anträge
<input type="checkbox"/>	Erstellung der Jahressteuererklärungen einschließlich der Ermittlung der einzelnen Einkünfte
<input type="checkbox"/>	Erstellung der Lohnbuchführung inkl. aller Erläuterungen und Anträge
<input type="checkbox"/>	Beratung in allen steuerlichen Angelegenheiten einschließlich Rechtsbehelfe
<input type="checkbox"/>	Erstellung sonstiger Anträge (soweit notwendig)
<input type="checkbox"/>	Veröffentlichung des Jahresabschlusses nach dem Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Für die Vertretung vor Behörden und Gerichten wird eine gesonderte Vollmacht erteilt.

Die Auftragserteilung ist zeitlich unbefristet, erstreckt sich jedoch auf mindestens ein Jahr. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Berechnung der Vergütung des Auftragnehmers für seine Tätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Steuerberatergebührenverordnung – StBGebV) in der jeweils gültigen Fassung. Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB). Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, angemessene Vorschüsse zu fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Auftragnehmer nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

Vorschüsse auf die Vergütung werden mit der Zahlungsaufforderung, die Vergütung selbst wird nach Erledigung des Auftrags bzw. Beendigung der Angelegenheit bei Rechnungserstellung zur Zahlung fällig. Für Pauschalvergütungen gilt eine gesonderte Vereinbarung.

Bitte wenden



Die im Zusammenhang mit den Steuerberatungsleistungen anfallenden Auslagen (Schreibkosten, Porto, Kopien, Telefon, Telefax, etc.) sind im vorgenannten Honorar nicht enthalten und werden gesondert im Rahmen einer Auslagenpauschale berechnet. Nicht unter die Auslagenpauschale fallen im Zusammenhang mit der Mandatsbetreuung erforderliche Reisekosten, die gesondert auf Basis der tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Mitarbeiter zur Bearbeitung des Auftrags heranzuziehen. Die Mitarbeiter sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet.

Von den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater in der jeweils geltenden Fassung (derzeitiger Stand 01. März 2007) habe(n) ich / wir Kenntnis genommen. Eine Ausfertigung der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater wurde mir/uns ausgehändigt.

Der Anwendung der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater auf nach dem 01.07.2007 erteilte Beratungsaufträge stimme ich / wir zu.

Diese Zustimmung kann ich jederzeit widerrufen. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen.

Die vom Auftragnehmer angelegten Akten bleiben nach Beendigung des Auftrags sein Eigentum.

Der Auftrag wird nach den standesüblichen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Berufsausübung erledigt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, zur Erfüllung der Identifizierungspflicht dem Auftragnehmer die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutet, dass der Auftraggeber einen gültigen Ausweis vorlegen bzw. bei juristischen Personen und Personengesellschaften entweder einen aktuellen Handelsregisterauszug einholen muss oder bei Einholung durch den Auftragnehmer die hierfür anfallenden Kosten zu tragen hat.

Dortmund, \_\_\_\_\_

(Firmenstempel oder Name/Anschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift